

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Anneliese Kitzmüller
und weiterer Abgeordneter

betreffend die zwischenstaatlichen Beziehungen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik bezüglich der Thematik der Vertreibung, der sog. Beneš-Dekrete, wie auch der kulturellen Verankerung der Sudetendeutschen Kultur in Österreich und der Tschechischen Republik

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 7 Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 2311/A(E) der Abgeordneten Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen betreffend bedenkliche Aussagen des tschechischen Staatspräsidenten Milos Zeman über die Vertreibung der Sudetendeutschen (2426 d.B.) in der 207. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 13. Juni 2013

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten hat zwar in zwei Stellungnahmen beteuert „[...] dass es für Österreich weiterhin ein wichtiges Anliegen bleiben wird, ungeklärte Fragen der Vergangenheit in einem offenen Dialog zu lösen [...] und dabei die nachbarschaftlichen Beziehungen mit der Tschechischen Republik im Geist der gemeinsamen europäischen Werte zu vertiefen“. Taten sind jedoch keine gefolgt.

1. Dringend geboten erscheint es nunmehr, Verhandlungen mit der Tschechischen Republik über die Beseitigung der negativen Auswirkung der Konfiszierungs-Dekrete des Präsidenten Dr. Edvard Beneš auf das Grundeigentum der nach dem 2. Weltkrieg in Österreich eingebürgerten Altösterreicher aus Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien, sowie vertriebenen Altösterreicher, zu führen.
2. Im Sinne der Erhaltung europäischer Kulturwerte die Heimatstuben und Museen der Vertriebenen in Österreich zu fördern.
3. Die Tatsache der Vertreibung der Altösterreichern aus den ehemaligen Gebieten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie nach dem 2. Weltkrieg als

Völker- und Menschenrechtsbruch verpflichtend in den Schulunterricht aufzunehmen.

4. Die Verwendung der historischen, deutschen Ortsnamen des Nachbarlandes ČR im Sinne der "kulturellen Vielfalt innerhalb der EU" und des historischen Erbes für den Amts- und Schulgebrauch zu verordnen.

Zur Begründung:

Zu 1.) Nach Auslaufen der Übergangsbestimmungen zum Grundverkehr wird die Problematik eines rechtlich anfechtbaren Eigentumserwerbes hinsichtlich des gesamten (entschädigungslos) konfiszierten "deutschen" Grundvermögens erheblich größere Dimensionen annehmen.

Zu 2.) Die Erhaltung der Kulturwerte einer Volksgruppe, von der Hundertausende Personen österreichische Staatsbürger wurden, die durch ihre Steuerleistung den Staat gefördert haben, sollte im Sinne der europäischen Kultur eine Verpflichtung sein.

Zu 3.) Vor dem Aussterben der Erlebnisgeneration ist es höchste Zeit, mit der Verfemung der Deutschen aus Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien durch eine opportunistische Nachkriegspolitik endlich Schluss zu machen.

Zu 4.) Die Leugnung der Jahrhunderte lang gemeinsamen österreichischen Geschichte seitens der offiziellen ČR-Politik führt nach der stattgefundenen „ethnischen Säuberung“ zu einer zusätzlichen Verzerrung der historischen Wahrheit, bzw. zu einer Leugnung der wissenschaftlichen, kulturellen und künstlerischen Leistungen der Sudetendeutschen (darunter 2 Bundespräsidenten und zahllose Geistesgrößen, allein 159 an der Wiener Universität).

In Übereinstimmung mit der Ansicht vieler qualifizierter Ethik- und Rechtsexperten sind auch die Vertreter der Vertriebenenverbände der Meinung, dass die vom Österreichischen Europaministerium in seinen beiden Stellungnahmen zitierten „Gemeinsamen Europäischen Werte“ in der Tschechischen Republik allein schon

dadurch außer Kraft gesetzt sind, dass die inkriminierten „Beneš-Dekrete“ nach wie vor gelten, ja sogar im Verfassungsrang stehen. Angesichts dieser Fakten kann man den „Gemeinsamen Europäischen Werten“ in Tschechien mit Sicherheit nicht dadurch zum Durchbruch verhelfen, indem die Österreichische Bundesregierung bzw. das „Außenamt“ diesen krassen Widerspruch beider unversöhnlich konkurrierenden Wertesysteme historisierend und damit bagatellisierend nur als „ungeklärte Fragen der Vergangenheit“ behandelt. Abgesehen davon, dass diese „Fragen der Vergangenheit“ von Völkerrechtsexperten eindeutig als „unverjährbarer Völkermord“ qualifiziert wurden.

Der österreichische Völkerrechtsexperte Prof. Dr. Felix Ermacora hat dies bereits im Jahre 1991 in seinem anerkannten Gutachten ausgeführt. Der UNO-Sonderberichterstatter und Völkerrechtler Prof. Dr. Alfred de Zayas hat erst 2012 angemahnt, dass die universelle Geltung des Völkerrechts („erga omnes“) eine zwingende Anwendung erfordert und nicht nach Belieben, quasi „a la carte“ angewendet werden darf. Gleichzeitig forderte er einen Paradigmenwechsel hinsichtlich der „Status-quo- Mentalität“.

Die anhaltende Verweigerung des diplomatischen Schutzes durch eine Politik der Untätigkeit in Österreich führt bei den Heimatvertriebenen zu einem völligen Verlust des Vertrauens in die regierenden Parteien.

Seit der Wende 1990 sind die Heimatvertriebenen hingegen mit eigenen finanziellen Mitteln um die Erhaltung der Kulturwerte in ihren Heimatorten und als Multiplikatoren der Völkerverständigung tätig (Allein im ehemals deutsch besiedelten Südmähren rund 200 Objekte im Wert von 1,8 Mio €). Durch diese Initiativen entstehen millionenfache Kontakte, auf denen Versöhnung aufbauen kann, sobald sich endlich auch die Vertreiberstaaten zu ihren Untaten bekennen.

Durch das Bewusstmachen der kulturellen Wurzeln ist die Heimat nicht mehr ein ferner Mythos. Die Herkunftsgebiete kehren ins europäische Bewusstsein zurück, die Verwendung der historischen, deutschen Ortsnamen liegt im Interesse der Erhaltung der Vielfalt der Kulturen und bedeutet somit einen kulturellen und keinen territorialen Anspruch.

Erinnerung und Geschichte müssen zusammengeführt und gesellschaftlich akzeptiert werden. Geschichtsklitterungen helfen hier nicht weiter. Grenzüberschreitende EU-Projekte unter Ausschluss der Heimatvertriebenen können der Kultur Europas nicht gerecht werden, sind auch niemals gegen die Nachbarländer gerichtet, sondern in ihrem Sinne.

Die völker- und menschenrechtliche Wahrheit ist allen EU-Mitgliedern zumutbar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat möge beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- die Vertreibung scharf zu verurteilen und in Zusammenarbeit mit den Vertriebenenorganisationen, namentlich der VLÖ und der ihr angeschlossenen Sudetendeutschen Landsmannschaft Verhandlungen über eine angemessene Restitution zu führen;

sowie dafür Sorge zu tragen,

- dass die Heimatstuben und Museen auf Bundesebene finanziell und personell ausreichend ausgestattet werden;
- dass die Thematik der Vertreibung in Form von Pflichtstunden in den Lehrplan aufgenommen wird;
- dass die historischen deutschen Ortsnamen unseres Nachbarlandes und EU-Mitgliedslandes CR im Sinne der kulturellen Vielfalt im Schulunterricht, im öffentlichen Gebrauch, wie auch im behördlichen Verkehr zwischen der Tschechischen Republik und der Republik Österreich verwendet werden."

